



Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum

Herausgeber: Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Entwicklungskonzept für Spiel- und Aktionsräume in der Stadtgemeinde Bremen¹⁾

In Bremen fehlt es vielerorts an Spielmöglichkeiten und kinderfreundlichen, gefahrlosen Wegeverbindungen. Die vorhandenen 175 Spielplätze reichen nicht aus. Zudem sind sie nicht gleichmäßig über die Stadt verteilt und die meisten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Es wäre auch verkehrt, Kinder und Jugendliche auf Spielplätze „abzuschieben“, denn Kinder wollen vor allem dort spielen, wo sie wohnen und leben.

Sie brauchen für ihr Spiel genügend Zeit, Raum und Gegenstände; jüngere Kinder auch die Nähe zu vertrauten Personen. Sie brauchen Spielräume, in denen sie ihrem Alter und ihrem Geschlecht entsprechend und ohne ständige Kontrolle und Bevormundung spielen können, wo sie selbst bestimmen, was und wie sie spielen.

Da sich diese Ansprüche mit öffentlichen Spielplätzen allein nicht erfüllen lassen, sind **zusätzliche Flächen für das öffentliche Spiel** erforderlich:

- Auf Schulhöfen ist dies häufig schon möglich.
- Dagegen sind die meisten Sportanlagen, Außenflächen von Kindertagesheimen und öffentlichen Einrichtungen als öffentliche Spielräume nicht zugänglich.
- Freiflächen von Kirchengemeinden, Straßenbegleitgrün, Abstandsgrün im Mietwohnungsbau und selbst Vorgärten lassen sich so herrichten, dass Kinder dort spielen können.

Die **Mehrfachnutzung** kann helfen, den Freiraummangel für Spiel und Bewegung rasch zu lindern.

Das **Konzept „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“** setzt genau hier an: es will alle Möglichkeiten der Freiraumnutzung für das Spiel draußen aufzeigen und dafür Standards entwickeln. Die Stadtgemeinde Bremen wird damit aufgerufen, ein stadtweites **Netzwerk** aus unterschiedlichen Räumen, Orten, Angeboten und Ereignissen zum Spielen zu schaffen, damit Kinder in einer „bespielbaren Stadt“ aufwachsen können.

Im Konzeptentwurf sind **12 Bausteine** beschrieben, die Bremen auf dem Weg zu einer „bespielbaren Stadt“ umsetzen muss. Diese Bausteine hängen eng zusammen, erfordern aber jeweils unterschiedliche Beteiligte, Aktivitäten und Entwicklungszeiten. Allen gemeinsam ist, dass sie auf eine an den Interessen und Bedarfen von Kindern orientierte Stadtgestaltung hinwirken. Dabei ist die **„bespielbare Stadt“** nicht pure Vision, sondern in einigen wichtigen Teilen bereits Realität.



„Kinder brauchen Platz zum Spielen und zum Toben. Das Entwicklungskonzept für Spiel- und Aktionsräume in Bremen ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer bespielbaren Stadt“

Jugendsenatorin
Karin Röpke

Die „bespielbare Stadt“

Einer der schon weit entwickelten Bausteine ist z.B. das Spielflächeninformationssystem SIS (Baustein Nr. 8), das bereits alle Spielplätze, Spielräume und sonstigen Freiflächen erfasst hat, so dass eine umfassende Spielraumentwicklung erfolgen kann. Ein anderer Baustein (Nr. 6) beschreibt die Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“, mit deren Hilfe seit 1997 wohnungsnah und öffentlich zugängliche Spiel- und Aktionsräume für Kinder und Jugendliche entstehen. Weitere Bausteine, mit denen bereits gearbeitet wird, sind das Weiterbildungswerk des Vereins „SpielLandschaftStadt“ (Baustein Nr. 11), das Bremer Forum Spielräume, die Untersuchung „Aktionsräume von Kindern in Bremen“ und die Moderation für Partizipation (Baustein Nr. 10).

Entscheidend für eine „bespielbare Stadt“ ist ein Netzwerk von Spielorten über die gesamte Stadt.

Die „bespielbare Stadt“ ist machbar! Sie stärkt zudem wirtschaftliche Standortfaktoren und stimmt mit den Zielen der lokalen Agenda 21 überein.

Sie erfordert aber

- den ernsthaften Willen von Verwaltungsleitung und Kommunalpolitik zur Verankerung von Kinderfreundlichkeit als Qualitätsmerkmal in der Verwaltungspraxis,
- die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kooperation
- und die Bereitstellung von Ressourcen für den Prozess durch interne Umsteuerung bzw. Umschichtungen vorhandener Ressourcen.



„Wir müssen Kindern wieder die Möglichkeit geben, ihren Körper im Spiel kennen zu lernen, ihre Sinne zu trainieren, Freude an der Bewegung zu finden und dadurch auch Selbstbewusstsein zu entwickeln.“

Dr. med. Bernward Fröhlingsdorf,
Vorsitzender der Gemeinschaft der Kinderärzte

Das Spiel ist wie die Luft zum Atmen.

Es ist von existentieller und umfassender Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen - körperlich, geistig und seelisch. Im Spiel erfahren sie eigene Möglichkeiten und Grenzen. Sie lernen „spielend“ Konzentrationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Problemlösungsstrategien. Die vielseitige Bewegung beim Spielen draußen unterstützt das Lernen und motorische Fähigkeiten. Spielraumförderung ist somit gleichbedeutend mit einer ganzheitlichen, präventiven Gesundheitsförderung.

Der Konzeptentwurf

„Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“ ist ein städtebauliches Konzept für die gesamte Stadt Bremen. Die beschriebenen 12 Bausteine markieren Standards auf dem Weg zu einer an Kindern und Jugendlichen orientierten Stadtgestaltung, mit denen

die gesetzlichen Aufträge zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen ernsthaft und nachhaltig umgesetzt werden.

Baustein 1: Querschnittsaufgabe

Kinder- und Familienfreundlichkeit in Bremen ist eine Querschnittsaufgabe. Spielraumförderung erfordert eine kommunale Gesamtstrategie und ressortübergreifende Lösungen, um das Leitbild einer bespielbaren Stadt schrittweise umzusetzen. Dabei sind alle Politikbereiche gefordert, nicht nur die Jugendhilfe. Die Erfüllung der Querschnittsaufgabe bedarf der Entwicklung von realistischen Zielen. Die Gesamtstrategie benötigt vielfältige Kompetenzen und verbindliche Arbeitsstrukturen.

Baustein 2: Spielflächenbedarfe

Jede Altersgruppe hat ihre spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen, die sich in den Spielräumen der Stadt wiederfinden müssen. Dies gilt in gleichem Maße für Kinder/Jugendliche mit Behinderungen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Darüber hinaus gibt es auch geschlechtsspezifische Unterschiede im Spielverhalten. Mit dem gleichen Interesse, mit dem für Jungen Bolzplätze angelegt werden, soll es für Mädchen Orte geben, wo sie z.B. inline-skaten, reiten oder klettern können.

Baustein 3: Spielflächenvielfalt

Die erforderliche Vielfalt sowie die notwendige Anzahl von Spielmöglichkeiten und deren gerechte Verteilung im Stadtgebiet lassen sich mit öffentlichen Spielplätzen allein nicht realisieren, selbst wenn noch einmal ca. 222 Spielplätze - so viele wären für eine Bedarfsdeckung erforderlich - dazu kämen. Daher werden in die Bedarfsdeckung auch hausnahe Spielplätze, Spielräume und Aktionsräume einbezogen. Als Maßstab für den bremischen Gesamtbedarf werden 3m² öffentliche Spielfläche je Einwohner/-in zugrunde gelegt.

Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn weitere Flächen abweichend von ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung teilweise oder vorübergehend für öffentliches Spiel zu nutzen sind. Die Mehrfachnutzung kann helfen, den Freiraummangel für Spiel und Bewegung rasch zu lindern.

In allen Ortsteilen Bremens soll ein Spielflächensicherungsprogramm zur gleichmäßigen Grundversorgung für Spiel und Bewegung entwickelt und durchgesetzt werden.

Baustein 4: Spielraumplanung

Auf öffentlichen Spielplätzen hat Spielen Vorrang. Trotzdem sind Spielplätze für unterschiedliche Bedürfnisse eines Stadtteils zu „öffnen“: Auch Erwachsene sollten auf Spielplätzen etwas finden, was sie interessiert. Die Ausstattung ist mit anderen Spielmöglichkeiten im Umfeld abzustimmen, damit im Einzugsbereich ein unterschiedliches Spielangebot entsteht.

Kinder müssen ohne Begleitung von Erwachsenen gefahrlos die Wege zu „ihren“ Spielorten bewältigen können. Kinder bis zu 6 Jahren sollen möglichst in Ruf- und Sichtweite spielen können. Deshalb ist diese Gruppe besonders auf hausnahe Spielplätze angewiesen. Den bis zu 12 Jahren alten Kindern werden maximal 300m zugetraut. Ein Spielplatz hat aus diesem Grunde unabhängig von seiner Größe nur ein begrenztes Einzugsgebiet. Stärker befahrene Straßen z.B. können es bereits weiter einschränken.

Öffentliche Spielplätze sollen in Wohngebieten liegen und mehr als einen Zugang haben. Die Wege dorthin sind sicher und überschaubar zu gestalten.

Wenig benutzte Spielplätze sind zurückzubauen, damit sich der Unterhaltungsaufwand reduziert. Es gibt auch Spielplätze, die z. B. aufgrund der Stadtentwicklung jetzt einen falschen Standort haben; sie sollten am besten aufgegeben werden. Die Ersparnisse bzw. Erlöse sind für strukturverbessernde Maßnahmen im Sinne dieses Konzeptes einzusetzen.

Baustein 5: Öffentliche Spielplätze

Die Mittel für die Bestandssicherung, d.h. für einen verkehrssicheren und bespielbaren Zustand, hat der Senator für Jugend und Soziales bereitzustellen. Ersatzmaßnahmen, Ergänzungen und Umgestaltungen werden auf Anregung und unter Beteiligung von Nutzern durchgeführt. Die Initiativberatungen der Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste üben die Fachaufsicht aus.

Die Unterhaltung öffentlicher Spielplätze kann seit 1996 auf Vereine und andere juristische Personen übertragen werden. Die Betreiber erhalten dafür Hilfe und Geld, sind für die Verkehrssicherheit zuständig und können die Nutzung in eigener Verantwortung regeln. Dieses Partnerschafts-Programm „Lebendige Spielplätze“ wird wegen seiner fachlichen und wirtschaftlichen Vorteile weiter ausgebaut.

Ansprechpartner sind die Initiativberatungen der Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste.

Neue öffentliche Spielplätze sind aus Städtebaumitteln zu finanzieren und mit Hilfe von Betreibern zu realisieren.



„Die intellektuelle Entwicklung hängt eng mit der motorischen Entwicklung zusammen.“

Suscha Hupka-Bartels, Lehrerin

Baustein 6: Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“

Die Gemeinschaftsaktion gibt es seit Januar 1997. Damit werden vor allem vielfältige, wohnungsnah und öffentlich zugängliche Spiel- und Aktionsräume

neu gewonnen. Bei ihrer Planung, Umsetzung und Erhaltung sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Die Spielraumbauinitiativen werden vom Mobil-Team vor Ort kostenlos unterstützt. Ein Schwerpunkt der Gemeinschaftsaktion ist die Öffentlichkeitsarbeit mit der Botschaft: „Wer wachsen soll, braucht Platz“. Die erfolgreiche Arbeit wird dauerhaft fortgesetzt.

Baustein 7: Hausnahe Spielplätze

Für kleine Kinder sind hausnahe Spielplätze das wichtigste Spielangebot draußen.

Nach der Bremischen Landesbauordnung sind sie für Häuser mit vier und mehr Wohnungen vorgeschrieben. Das Erste Ortsgesetz regelt die Ausführung.

Die meisten Mieter von Mehrfamilienhäusern - ebenso wie viele Fachleute - kennen das Recht auf hausnahe Spielplätze nicht. Es ist daher in Hausordnungen, Kauf- und Mietverträge aufzunehmen.

Das Bremer Forum SpielRäume hat in Kooperation mit dem Mobil-Team von SpielLandschaftStadt e.V. dafür eine Broschüre erstellt, die kostenlos abgegeben wird.

Lassen sich hausnahe Spielplätze nachweislich nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe realisieren, müssen Ablösebeträge entrichtet werden. Damit sind zusätzliche Spielmöglichkeiten in Wohngebieten zu schaffen.

Zum Schutz und wegen der Gesundheit der Kinder können in alten dicht bebauten Wohnquartieren zusätzliche Ortsgesetze erlassen werden.



„Für meine Kinder und ihre Freunde wünsche ich mir „wilde Plätze“ in der Nachbarschaft, auf denen keine Häuser oder Autos stehen.“

Wolfgang Thölken,
Vater von 2 Kindern

Baustein 8: Spielraumentwicklung

Spielraumentwicklung ist eine kommunale Aufgabe, die eine spielfördernde Umwelt schaffen und verbessern soll. Mit ihrer Hilfe wird ein Netz unterschiedlicher Spielmöglichkeiten und kinderfreundlicher Wegeverbindungen für die gesamte Stadt entworfen.

Die bremische Spielraumentwicklung will Ziele der bedarfsdeckenden Versorgung formulieren und die „bespielbare Stadt“ zu einer Richtschnur für kommunalpolitische Entscheidungen machen.

Angestrebt wird ein Spielraumgesetz, das die Belange von öffentlichen Spielplätzen, hausnahen Spielplätzen und die Mehrfachnutzung von Freiflächen als Spiel- und Aktionsräume regelt.

Der Verein SpielLandschaftStadt hat das Informationssystem SIS mit allen Spielplätzen, Spielräumen und Freiflächen eingerichtet, die für Spiel und Bewegung im öffentlichen Raum genutzt werden können. Sie

lassen sich graphisch darstellen und mit anderen Stadtstruktur- und Sozialdaten kombinieren. So kann die Spielraumentwicklung mit der Freiraum-, Grünflächen- und Verkehrsplanung abgestimmt werden, um z.B. geeignete Standorte für neue Spielplätze zu ermitteln. Das SIS erstellt schnell und umfassend Planungs- und Arbeitsgrundlagen und ist besonders gut zur Bürgerinformation geeignet.



„Ich möchte hier vor der Haustür spielen. Aber entweder ist da kein Platz für uns Kinder oder die Nachbarn schimpfen.“

Robin Schiffler, 8 Jahre

Baustein 9: Kinderfreundlichkeit

Kinderfreundlichkeit heißt:

- Kinder/Jugendliche haben gleiche Rechte
- Gesundheit und Sicherheit fördern
- Gebrauchsfähigkeit herstellen
- Veränderbarkeit zulassen
- Erlebniswelten schaffen
- Partizipation praktizieren
- Widerstände benennen und Bündnispartner suchen.

Diese sieben Grundprinzipien sind bundesweit anerkannte Qualitätskriterien für Kinderfreundlichkeit in Kommunen. Mit Hilfe von Leitfragen werden sie für verschiedene Lebensfelder von Kindern (Städte- und Wohnungsbau, Wohnraumgestaltung, Verkehrsplanung, Spiel im öffentlichen Raum und andere) angewendet.

Patentrezepte für kinderfreundliche Lösungen gibt es nicht. Was Kinderfreundlichkeit für Bremen bedeutet, wird aus Sicht verschiedener Interessen und Politikfelder zu definieren sein. Dazu sollen nach dem Leitfragenprinzip Prüfkategorien entwickelt, beschlossen und umgesetzt werden.

Baustein 10: Kinderbeteiligung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Spielplätze, von Spiel- und Aktionsräumen, Stadtteil-sanierungen oder Bebauungsplänen ist nicht nur ratsam, sie ist sogar gesetzlich erforderlich.

Für Bremen wurden acht Moderatoren/-innen ausgebildet, die diese Kinderbeteiligung durchführen können. Mit Hilfe einer berufsbegleitenden einjährigen Fortbildungsreihe sollen bis zu 80 weitere Fachkräfte für die beteiligungsorientierte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert werden.

Die Fachstelle für Kinderrechte und Partizipation beim Verein SpielLandschaftStadt hilft bei Beteiligungsprozessen und setzt sich für die fachliche Anerkennung dieser neuen Dienstleistung ein.

Baustein 11: Weiterbildungswerk

Die Angebote für Spiel und Bewegung müssen viele Voraussetzungen erfüllen: Art, Größe, Gestaltung des Geländes, Erwartungen der Nutzer/-innen, Rechtsverhältnisse, Sicherheit und anderes mehr. Träger, Verantwortliche und ausführende Fachleute stehen einer Vielzahl von Anforderungen gegenüber. Das Weiterbildungswerk von SpielLandschaftStadt e.V. bietet dafür Vorträge, Seminare und Schulungen an. Darüber hinaus befassen sich die Themen mit der Stadtentwicklung, Beteiligung, kindlichen Entwicklung, Spielkultur, mit politischen Vorgaben und Erkenntnissen aus der Wissenschaft.

Das Weiterbildungswerk arbeitet mit anderen Weiterbildungsträgern in Bremen sowie Fachstellen und -kräften in anderen Bundesländern zusammen.

Baustein 12: Jugendpolitische Rahmenplanung

Um das Konzept auf ganz Bremen zu übertragen, bietet sich ein stadtteil- bzw. ortsteilorientiertes Vorgehen an. Die Grundlagen dafür werden im Programm „Aktionsräume schaffen“ erarbeitet.

In Bremen sollen die Spielraumförderung und Strategien zur Durchsetzung jugend- und gesellschaftspolitisch abgesichert werden.

Erste Ansätze sind der Verein SpielLandschaftStadt und das Bremer Forum SpielRäume. Eine wichtige Rolle kann das Weiterbildungswerk übernehmen. Ressortübergreifend müssen neue Formen der Zusammenarbeit erprobt werden, z.B. in einer Spielraumkommission oder einer behördlichen interdisziplinären Arbeitsgruppe.



Heinz Küpper mit Michael Kruse (links) vom Deutschen Kinderhilfswerk und Kindern des Kindertagesheims Warturmer Platz beim Plakatieren zur Aktion „SpielRäume schaffen“

„Die beispielbare Stadt ist ein Synonym für eine humane Stadt: Da, wo es Kindern gut geht, weil sie ihren Bedürfnissen entsprechend spielen können, da geht es auch den Bürgern und der Stadt gut.“ (Heinz Küpper, Landesjugendamt Bremen)

¹⁾ Das Konzept „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“ kann heruntergeladen werden unter:
www.jugendinfo.de/landesjugendamt

Herausgeber: Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen 2002

Kontakt: Heinz Küpper, Spielraumförderung,
Contrescarpe 72, 28195 Bremen;
E-mail: landesjugendamt@soziales.bremen.de